

Landratsamt Calw, Postfach 1263, 75363 Calw

Bürgermeisteramt
Bad Herrenalb
Rathausplatz 11
76332 Bad Herrenalb

LANDRATSAMT
Kommunalaufsicht und Revision

Brigitte Schied
Zimmer A 240
Tel. 07051 160 - 275
Fax 07051 795 - 275
Brigitte.Schied@kreis-calw.de

Unser Zeichen: KR 7 902.41
Ihr Zeichen: Fin/Ko

15.06.2018

**Haushaltssatzung mit Haushaltsplan der Stadt Bad Herrenalb
für das Haushaltsjahr 2018
Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe „Touristik Bad Herrenalb“ und „Gartenschau“
Gemeinderatsbeschlüsse vom 16.05.2018**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Nach Prüfung der vorgelegten Unterlagen bestätigen wir die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung 2018 sowie der Wirtschaftspläne 2018 der obengenannten zwei Eigenbetriebe gem. § 121 Abs. 2 i.V.m. § 81 Abs. 2 GemO – kameral –

Gleichzeitig werden folgende **Genehmigungen** erteilt:

1. Der in § 1 Ziffer 2 der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigungen) in Höhe von 2.379.350 EUR werden nach § 87 Abs. 2 GemO genehmigt.
2. Der in § 2 der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 4.500.000 EUR wird nach § 89 Abs. 2 GemO genehmigt.
3. Der in § 3 des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebs „Touristik Bad Herrenalb“ festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 500.000 EUR wird nach § 12 Abs. 1 Satz 3 EigBG i. V. m. § 89 Abs. 2 GemO-kameral genehmigt.

Seite 1 von 3



Konto Nr. 1449 | BLZ 666 500 85
Sparkasse Pforzheim Calw
IBAN DE76 6665 0085 0000 0014 49
BIC/SWIFT PZHSDE66

LANDRATSAMT CALW
Vogelstraße 42 – 46 | 75365 Calw
Tel. 07051 160 - 0 | Fax 07051 795 - 388
LRA.info@kreis-calw.de | www.kreis-calw.de

4. Der in § 3 des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebs „Gartenschau“ festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 500.000 EUR wird nach § 12 Abs. 1 Satz 3 EigBG i. V. m. § 89 Abs. 2 GemO -kameral- genehmigt.

Die Genehmigungen werden unter folgenden Auflagen erteilt:

1. Der Verlustausgleich für das Thermalbad und Freibad gegenüber der Stadtwerke GmbH ist im Haushaltsplan 2018 mit 200.000 Euro veranschlagt. Bei der Stadtwerke Bad Herrenalb GmbH bestehen noch nicht abgedeckte Verluste aus dem Betrieb der Bäder aus den Jahren 2014 bis 2016 in Höhe von 2.062.286 Euro. Aus den Haushaltsjahren 2017 und 2018 muss mit Verlusten zusammen in Höhe von mindestens ca. 1,6 Mio. Euro erneut gerechnet werden. Es sind somit mindestens Verlustausgleichszahlungen für die Bäderverwaltung von rd. 3,6 Mio. Euro nicht abgebildet. Die Stadt Bad Herrenalb ist aufgrund des Gesellschaftsvertrages jedoch verpflichtet diese Verluste aus den Bäderbetrieben der Stadtwerke Bad Herrenalb GmbH auszugleichen. In der Finanzplanung 2017 – 2021 sind geringe Verlustzahlungen in Höhe von ca. 200.000 Euro an die Stadtwerke für die Bäderverwaltung veranschlagt.

Der Verwaltungshaushalt erwirtschaftet für das Haushaltsjahr 2018 nur eine geringe positive Zuführungsrate in Höhe von 24.650 Euro an den Vermögenshaushalt. Aus diesem Grunde ist von der Stadt Bad Herrenalb dafür zu sorgen, dass das Thermalbad keine Verluste aus dem Badebetrieb mehr verursacht.

Der am 16.05.2018 gefasste Gemeinderatsbeschluss zur Haushaltssatzung 2018, dass im Zuge einer Gesellschafterversammlung bis zum 31.12.2018 eine Entscheidung zur Verlustreduzierung der Bäderbetriebe auf 0 Euro ohne direkte oder indirekte Risikobeteiligung der Stadt Bad Herrenalb herbeizuführen ist, ist dringend umzusetzen. Die dazu getroffene Entscheidung in der Gesellschafterversammlung der Bad Herrenalb Stadtwerke GmbH ist bis zum 30.06.2019 vollständig umzusetzen.

Die Gemeinderatsbeschlüsse zu den im Haushalt dargestellten Geringverlusten (200.000 Euro) der Bäderverwaltung sind der Rechtsaufsichtsbehörde **bis spätestens 31.01.2019** vorzulegen

2. In den Jahren 2014 bis 2017 wurde in die Stadtkernsanierung (Kurpromenade, Kurpark, Kurhaus und Breitband) auch im Zusammenhang mit der Durchführung der Kleinen Gartenschau in Millionenhöhe investiert. Die von der Stadt Bad Herrenalb dafür aufzubringenden Eigenmittel wurde ausschließlich mit Kreditaufnahmen finanziert. Die Stadt Bad Herrenalb wird bis Ende 2018 eine Gesamtverschuldung in Höhe von mindestens 30.648.000 Euro aufgebaut haben. Dies entspricht einer Pro- Kopf Verschuldung von 3.955 Euro. Die Reduzierung der Gesamtverschuldung, ist von der Stadt zwingend mit erster Priorität weiter zu verfolgen und das Ziel der Schuldenreduzierung noch viel intensiver anzugehen, so dass die durch die Stadtkernsanierung im Zusammenhang mit der Gartenschau aufgenommenen Kredite bis 2025 zu einem wesentlichen Teil wieder abgebaut werden.

Der Verwaltungshaushalt ist weiter so zu konsolidieren, dass die Stadt Zuführungsraten an den Vermögenshaushalt in Höhe ihrer Tilgungsraten plus den vorgenommenen Abschreibungen erwirtschaften kann.

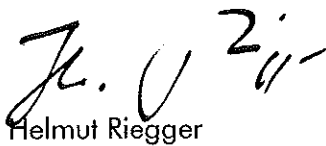
Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am ~~16~~ 05.2018 zur Haushaltssatzung 2018 beschlossen unter

- a) Der Verlust des Eigenbetriebs „Touristik Bad Herrenalb“ im Haushaltsjahr 2019 auf 200.000 Euro zu deckeln. Nach Vorlage eines Tourismuskonzeptes wird über die Festsetzung der weiteren Verlustzahlungen ab 2020 beschlossen.
- b) Die von der Stadt Bad Herrenalb zu beeinflussenden Einnahmen werden bis zum 31.12.2019 in der durchschnittlichen Einnahmesumme um 10 % gesteigert.
- c) Das Haushalts sicherungskonzept ist dem Verwaltungsausschuss am 18.07.2018 und dem Gemeinderat am 25.07.2018 vorzulegen.

Da es bei diesen Gemeinderatsbeschlüssen entscheidend auf den zielgerichteten Vollzug dieser Beschlüsse ankommt, bitten wir bis **spätestens 01.09.2018** um die Vorlage eines Maßnahmenkonzeptes aus dem sich konkret ergibt wie die gefassten Gemeinderatsbeschlüsse vollzogen werden und die Gesamtverschuldung der Stadt Bad Herrenalb dadurch mittelfristig deutlich verringert werden kann.

Gleichzeitig bitten wir noch um Vorlage des Bekanntmachungsnachweises zur Haushaltssatzung.

Mit freundlichen Grüßen



Helmut Riegger
Landrat

Anlage
Prüfvermerk